

das!

Familien Magazin Netzwerk

-Süd-



Mediadaten

-Süd-

Münchner Umland Nord
München Stadt & Bayerisches Oberland
Rosenheim
Augsburg
Ulm/ Neu-Ulm
Regensburg
Erlangen

Gesamtauflage
175.000



Nr. 8, gültig ab 01.09.2014
7 Familienmagazine Süddeutschland

Das Konzept

Das FamilienMagazinNetzwerk ist eine Kooperation und ein Zusammenschluss regionaler Familienmagazine.

Die **Zielgruppengenaugkeit** ist einmalig. Die Magazine werden kostenlos verteilt z.B. in:

- ▼ Schulen & Horten
- ▼ Kindertagesstätten & Krippen
- ▼ Geburtsstationen & bei Hebammen
- ▼ Familienbildungsstätten
- ▼ Freizeiteinrichtungen & Kulturstätten
- ▼ Büchereien
- ▼ bei Kinder- und Frauenärzten
- ▼ Logopäden & Therapeuten
- ▼ in Rathäusern & Gemeinden
- ▼ Kindergeschäften

und überall, wo Familien sind.

Herzstück der Magazine ist der Veranstaltungskalender, welcher Veranstaltungen der Region für Eltern übersichtlich bereitstellt.

Durch die **konsequent regionale Ausrichtung** bieten wir einen einzigartigen **Lesernutzen** im Familienalltag.

Die Vorzüge

- ▼ keine Streuverluste durch zielgruppengenaue Verteilung
- ▼ konsequent regionale Ausrichtung
- ▼ **lange Verweildauer**: Familien lesen täglich im Veranstaltungskalender
- ▼ punktgenaue Ansprache der Entscheider in der Familie
- ▼ große Beliebtheit und positives Image bei den Lesern
- ▼ Preisvorteil gegenüber Einzelbuchung

Das FamilienMagazinNetzwerk

FMN ist besonders stark in Mittel- und Süddeutschland vertreten. Das **Bundesland Bayern** ist eine der einkommensstärksten Regionen Deutschlands. Hier bieten wir Ihnen eine optimale Flächendeckung Ihrer Werbung in qualitativ hochwertigen Magazinen.



Die Fakten

Magazin	Einzugsgebiet	Auflage	Format (DIN/mm)	Ausgaben pro Jahr
Zwergerl Magazin München	München & Bayerisches Oberland	50.000	210x301	10
Kinder i.d. Stadt	Ulm/Neu-Ulm	30.000	A4	6
liesLotte	Großraum Augsburg	30.000	A4	6
Zwergerl Magazin Rosenheim	Rosenheim	20.000	210x301	6
HONEY	Münchner Umland Nord/West (Dachau/FFB/Amperland)	15.000	A5	6
mampa	Regensburg & Ostbayern	20.000	165x240	4
Fritzi	Erlangen/Herzogenaurach	10.000	A4	4

Übersicht Erscheinungsweisen

ET = Erscheinungstermin
AS = Anzeigenschluss

Dieses Magazin erscheint 10x im Jahr in diesem Turnus:

Febr. ET: 01.02. AS: 01.01.	März ET: 01.03. AS: 01.02.	April ET: 01.04. AS: 01.03.	Mai ET: 01.05. AS: 01.04.	Juni ET: 01.06. AS: 01.05.	Juli ET: 01.07. AS: 01.06.	Aug./Sept. ET: 01.08. AS: 01.07.	Okt. ET: 01.10. AS: 01.09.	Nov. ET: 01.11. AS: 01.10.	Dez./Jan. ET: 01.12. AS: 01.11.
--	---	--	--	---	---	---	---	---	--

Diese Magazine erscheinen 2-monatig in diesem Turnus:

Feb./März ET: 01.02. AS: 01.01.	April/Mai ET: 01.04. AS: 01.03.	Juni/Juli ET: 01.06. AS: 01.05.	Aug./Sep. ET: 01.08. AS: 01.07.	Okt./Nov. ET: 01.10. AS: 01.09.	Dez./Jan. ET: 01.12. AS: 01.11.
--	--	--	--	--	--

Diese Magazine erscheinen 2-monatig in diesem Turnus:

Jan./Feb. ET: 01.01. AS: 01.12.	März/April ET: 01.03. AS: 01.02.	Mai/Juni ET: 01.05. AS: 01.04.	Juli/Aug. ET: 01.07. AS: 01.06.	Sept./Okt. ET: 01.09. AS: 01.08.	Nov./Dez. ET: 01.11. AS: 01.10.
--	---	---	--	---	--

Diese Magazine erscheinen 3-monatig / vierteljährlich:

Feb./März/April ET: 01.02. / AS: 01.01.	Mai/Juni/Juli ET: 01.05. / AS: 01.04.	Aug./Sep./Okt. ET: 01.08. / AS: 01.07.	Nov./Dez./Jan. ET: 01.11. / AS: 01.10.
---	---	--	--

Preisliste Süd 2014/ 15

Auflage 175.000 Stk., gültig ab 01.09.2014

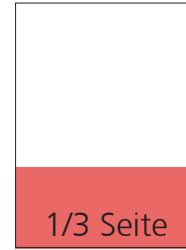


1/1 Seite

Grundpreis

8.881,35 €

TAP*: 50,75

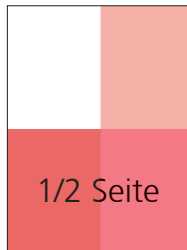


1/3 Seite

Grundpreis

3.609,39 €

TAP*: 20,63

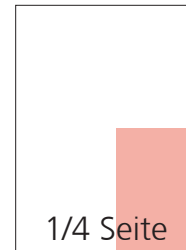


1/2 Seite

Grundpreis

4.717,46 €

TAP*: 26,96



1/4 Seite

Grundpreis

2.734,30 €

TAP*: 15,62

Preise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Netzwerkabratt:

Ein Netzwerkabratt ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt. Teilbuchungen einzelner Titel und Teilregionen sind möglich. Hierzu erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Anzeigenformate:

Nach Buchung erhalten Sie eine Übersicht mit den benötigten Formaten für die Erstellung Ihrer Druckdaten.

Sonderformate:

auf Anfrage möglich

Malrabatt:

(innerhalb 12 Monate, Buchung im voraus)
3–5 Ausgaben = 5 %
ab 6 Ausgaben = 10 %

Agenturrabatt:

15%
Wird auf den Grundpreis gewährt, wenn der Vertragsabschluss mit einer ordentlichen Werbe- oder Mediaagentur und Anlieferung von druckfertigen Anzeigen vorliegt.

Aufschlag:

Titel auf Anfrage
U2 + U3 (1/1 Seite, 1/2 Seite) 15 %
Rücktitel (1/1 Seite) 25 %
Sonderplatzierung 5 %
Beihefter, Beileger, Advertorial: auf Anfrage

Farbigkeit: 4c, keine Graustufen-Anzeigen

Anzeigenschluss: der 1. des Vormonats
Rücktritt: bis 5 Werktage vor Anzeigenschluss

Bitte beachten Sie unsere Dateivorgaben & AGB.

Kontakt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Almut Grote
Familienmagazin „Kinder in der Stadt“
Neue Gasse 4 · 89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 977 46 20
Mobil: 0177 / 366 21 13
E-Mail: netzwerk@kids-ulm.de

Geschäftsstelle

das FamilienMagazinNetzwerk
Uta Börger
Kirchgasse 26
86150 Augsburg
Fon: ++49 (0)821 65090088
E-Mail: info@familienmagazin.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das FamilienMagazinNetzwerk nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druck-schrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim FamilienMagazinNetzwerk eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
 6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom FamilienMagazinNetzwerk mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 7. Das FamilienMagazinNetzwerk behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagen- bzw. Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für das FamilienMagazinNetzwerk unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- bzw. Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen bzw. Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das FamilienMagazinNetzwerk unverzüglich Ersatz an. Das FamilienMagazinNetzwerk gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das FamilienMagazinNetzwerk eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder den Beihefter zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das FamilienMagazinNetzwerk darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das FamilienMagazinNetzwerk berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das FamilienMagazinNetzwerk kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das FamilienMagazinNetzwerk berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigen-abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Das FamilienMagazinNetzwerk liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Preisminderungsansprüche aus einer Auflagenminderung sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 18. Erfüllungsort und – soweit zulässig – Gerichtsstand ist der Sitz des FamilienMagazinNetzwerke
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
 - e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er gewährleistet, dass er sämtliche zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten entstehen können. Werden derartige Rechte von Dritten geltend gemacht, wird der Verlag von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag bei der Rechtsverteidigung im zumutbaren Rahmen bei der Informationsbeschaffung und Beschaffung von Unterlagen zu unterstützen.
 - f) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
 - g) Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
 - h) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen vom FamilienMagazinNetzwerk**
- a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.